



Ergeht an:

Wiener Krankenanstaltenverbund
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten
Ärztchammer für Wien
Rettungsorganisationen
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes
Reisemedizinische Zentren
VIC Medical Service IAEA
Landespolizeidirektion Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Landessanitätsdirektion
Thomas-Klestil-Platz 9,
TownTown, 2. Stock, CB 17.204,
A-1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-87129
Fax: +43 1 4000-99-87960
E-Mail:
sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at
www.wien.at
DVR: 0000191

Per E-Mail

Zu MA 15 – 75324-2020

Wien, 29.3.2020

**Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2, früher 2019-nCoV),
5. Update (Änderungen grün)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Inzwischen sind in Wien Stand 29.3.2020 / 08:00 Uhr 1107 Erkrankungsfälle und 21 Todesfälle aufgetreten

Bundesgesetzliche Vorgaben verfügen aktuell weitreichende Maßnahmen der sozialen Distanzierung, um die Weiterverbreitung zu drosselnⁱ.

Die Empfehlung für medizinisches Personal zum neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) wurden neuerlich aktualisiert:

Siehe auch Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)ⁱⁱ

Verdachtsfälle einer möglichen Erkrankung durch SARS-CoV-2 sollten rasch abgeklärt werden:

Aktuelle Falldefinition eines Verdachtsfalls an SARS-CoV-2

- A. Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (plötzliches Auftreten von mindestens einem der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ohne andere plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild UND in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss (derzeit Ägypten, China, Südkorea, Iran, Hongkong, Japan, Singapur, Italien; in Deutschland besonders betroffene Gebiete: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen); in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) und Ile-de-France; in Spanien: Regionen Madrid, Navarra, La Rioja und País Vasco; In der Schweiz: Kantone Tessin, Waadt und Genf; in Österreich: Tirol: alle 279 Gemeinden; Vorarlberg: gesamte Arlberg-Region mit Lech, Warth, Schröcken, Ortsteil Stuben der Gemeinde Klösterle; Nenzing-Dorf und Beschling in der Marktgemeinde Nenzing; Kärnten: Gemeinde Heiligenblut; Salzburg: Gemeinde Flachau, Gasteinertal mit den Gemeinden Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein sowie das Großarlital mit den Kommunen Großarl und Hüttschlag; In den USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York und New Jersey (Stand: 28.03.2020)ⁱⁱⁱ

ODER

- B. Personen mit jeder Art von Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes, die in den 14 Tagen vor Auftreten des Symptome Kontakt (der Kategorie I oder II) mit einem **bestätigten Fall** hatten

ODER

- C. Personen mit akuten, schwerwiegenden Symptomen einer respiratorischen Infektion (Auftreten von Fieber **UND** mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Kurzatmigkeit) ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild, bei denen eine Hospitalisierung erforderlich ist.

Bei entsprechender klinischer Präsentation und/oder diagnostisch-anamnestischen Hinweisen, die zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung führen, können auch Fälle, die nicht den oben genannten Kategorien entsprechen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Kontakt: Innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn Versorgung bzw. Pflege einer Person oder Aufenthalt am selben Ort (z.B. im selben Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung, Krankenhaus, wo Patienten mit einer 2019-nCoV-Infektion behandelt werden/wurden Kaserne, Ferienlager.....) wie eine Person mit wahrscheinlicher od. bestätigter COVID 19-Erkrankung.

Ein entsprechender **Virusnukleinsäure-Nachweis** ist nach telefonischer Rücksprache (**01 40160 65517**) am Zentrum für Virologie an der medizinischen Universität Wien möglich: <https://www.virologie.meduniwien.ac.at/>. Proben, die durch Amtsärztinnen und Amtsärzte veranlasst wurden, werden am AGES - Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene Wien untersucht. Zusätzlich werden für den eigenen Bereich bereits Tests am Klinischen Institut für Labormedizin - Abteilung für Klinische Virologie am AKH, im Zentrallabor des Kaiser-Franz-Josef-Spitals und im Labor des Donauspitals durchgeführt.

Empfohlene Hygienemaßnahmen: siehe Beilage

Für Details siehe die Empfehlungen des RKI^{IV} bzw. der WHO^V und die aktuellen Informationen des **Nationalen Referenzzentrums für Gesundheitssystem-assoziierte Infektionen und Krankenhaushygiene** zur Vorgangsweise beim 2019-nCov^{VI}.

Nur bei Vorliegen einer spitalspflichtigen Erkrankung ist die zuständige Oberärztin / der zuständige Oberarzt an der 4. Medizinischen Abteilung des Kaiser-Franz-Josef Spitals zu kontaktieren und abzuklären ob ein Platz zur Verfügung steht. In diesem Fall ist ein geschützter Transport unter isolierten Bedingungen an die Ambulanz zu vereinbaren. Bei Anforderung eines Transports über die Leitstelle der MA 70 ist die Verdachtsdiagnose COVID -19 bekanntzugeben.

Falls keine spitalspflichtige Erkrankung vorliegt, erfolgt bei gegebener Indikation die Abnahme des Nasen-Rachen-Abstriches durch ein mobiles Team des Ärztefunkdienstes, das in Kooperation und im Auftrag der Stadt Wien implementiert wurde.

Für ambulante PatientInnen ist beim Zugang zu den Krankenanstalten eine Prätriage vorgesehen.

Die laufend aktualisierten wissenschaftliche Erkenntnisse und Informationen entnehmen Sie bitte weiterhin der oben genannten Internetseite des BMSGPK. Dort wird auch eine aktualisierte Information für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte zur Verfügung gestellt.

Auch die **Information zur Kontaktpersonennachverfolgung** wurde aktualisiert: [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung](#) (Stand: 22.3.2020)

Für **versorgungskritisches Gesundheits- und Schlüsselpersonal** wurde vom BMSGPK eine **Empfehlung** herausgegeben, unter welchen Bedingungen ein Weiterarbeiten trotz Kategorie I-Kontakt mit einem COVID-19-Fall oder mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person möglich ist.

Zu **Kategorie I Kontakten** gehören:

- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Berühren benutzter Taschentücher)
- Personen, die Kontakt von Angesicht zu Angesicht oder in geschlossener Umgebung mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter und einer Dauer von mehr als 15 Minuten hatten
- Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird

Das versorgungskritische Personal kann weiter tätig sein, solange es für 14 Tage nach dem Kontakt:

- keine Symptome einer akuten respiratorischen Infektion aufweist (Selbstbeobachtung: 2xtgl. dokumentiert)
- der PCR-Test auf SARS-CoV-2, der innerhalb von 24 Stunden vor Dienstantritt abgenommen wurde, negativ ist (erforderlich für 10 Tage nach Kontakt)
- eine dem Arbeitsplatz und der Situation angemessenen persönlichen Schutzausrüstung getragen wird und verstärkte sorgfältige Handhygiene durchgeführt wird (Schutzmaskentragepflicht während der gesamten Dienstverrichtung, kein Besuch der Kantine etc.)

Im Privatleben gelten weiterhin Verkehrsbeschränkungen; keine Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Weg von und zur Arbeit (Details siehe Beilage).

Weiters liegt nun für **Erkrankte** eine **Empfehlung zur Entlassung aus Krankenanstalten und aus der häuslichen Isolation** vor.

Nach leichtem Krankheitsverlauf kann die häusliche Absonderung nach 14 Tagen ohne weitere Nasen-Rachen-Abstriche aufgehoben werden, sofern bereits seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Bei stationären PatientInnen ist nach der Entlassung noch eine 14-tägige Heimisolation anzuschließen, falls nicht schon bei der Entlassung 48-stündige Symptomfreiheit besteht und zwei negative Abstriche im Abstand von 24 Stunden vorliegen (siehe Beilage).

Wie in einem gesonderten Schreiben bereits ausgeführt, wird Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Gebiet mit anhaltender SARS-CoV-2 Übertragung waren, empfohlen keine Tätigkeit im medizinischen und pflegerischen Bereich auszuüben und keine Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten zu besuchen, soweit sie nicht ohnehin auf Basis gesetzlicher Bestimmungen zu einer 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne verpflichtet sind.¹ Die Empfehlungen für Kategorie I Kontaktpersonen können hier sinngemäß zur Anwendung kommen.

Für allgemeine Fragen wurde eine bundesweite **Coronavirus Hotline eingerichtet**, an der Expertinnen und Experten der AGES Fragen rund um das neuartige Corona-Virus beantworten. Telefon: **0800 555 621**, die rund um die Uhr erreichbar ist.

Die Bevölkerung soll sich bei respiratorischen Symptomen und gegebener Ansteckungsmöglichkeit innerhalb von 14 Tagen vor Symptombeginn an die rund um die Uhr erreichbare telefonische Gesundheitsberatung 1450 wenden.

Die Stadt Wien stellt auch für die Allgemeinbevölkerung im Internet Informationen zur Verfügung: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/coronavirus.html>.

An die Meldepflicht für das 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“), jetzt SARS-CoV-2 bei Verdachtsfällen, Erkrankungs- und Todesfall nach dem Epidemiegesetz wird erinnert.

Es wird ersucht diese Information in Ihrem Wirkungsbereich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landessanitätsdirektorin:



OPhysR Dr. Ursula Karthaler

2 Beilagen

i <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>.

ii <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>:

iii <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>).

iv https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

v <https://www.who.int/health-topics/coronavirus>

vi <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Antimikrobielle-Resistenzen-und-Gesundheitssystem-assoziierte-Infektionen/Gesundheitssystem-assoziierte-Infektionen/Krankenhaushygiene-und-PROHYG/Krankenhaushygienische-Informationen-zu-nCov.html>

Empfohlene Hygienemaßnahmen analog dem Vorgehen bei SARS und MERS CoV:

- von anderen Patienten getrennte Unterbringung
 - sofortige Versorgung von Verdachtsfällen mit einer Mund-Nasen-Schutz-Maske und Unterbringung in einem eigenen Raum/Einzelzimmer (möglichst mit eigener Nasszelle)
 - Betreuung wahrscheinlicher oder bestätigter Fälle in einem Einzelzimmer mit Schleuse. Raumluftechnische Anlagen, über die eine Verbreitung von Luft auf andere Räume möglich ist, sollten gegebenenfalls abgestellt werden
- Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung für das betreuende Personal:
 - Atemschutzmaske (bei unerwartetem Auftreten von Verdachtsfällen zumindest ein mehrlagiger Mund-Nasenschutz, bei Betreuung von wahrscheinlichen Fälle oder bestätigten Fällen dicht anliegende FFP2 bzw. FFP3-Maske – jedenfalls bei aerosolproduzierenden Maßnahmen),
 - Schutzkittel und Einmalhandschuhe;
 - geeignete Schutzbrille und Schutzhaube bei face-to-face Kontakt und Arbeiten direkt am Patienten.
- die Patientin/der Patient wird außerhalb des Isolierbereichs (Transport) mit einer Schutzmaske (ohne Ventil) versorgt
- hygienische Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit vor und nach Patientenkontakt, nach Ablegen der Handschuhe, nach dem Abnehmen der Maske sowie auch nach Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Oberflächen
- abschließende Schlussdesinfektion von kontaminierten Flächen und medizinischen Geräten (wie z.B. Stethoskopen) unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten
- ungeschützte Kontaktpersonen sollen namentlich mit Daten zur Erreichbarkeit erfasst werden. Betreuendes medizinisches Personal soll auch bei Verwendung von Schutzausrüstung zwecks Nachbeobachtung dokumentiert werden.